	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0486/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Gero Wilhelmi
<b>Aktenzeichen:</b> FB III/1 GF/510-10	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 08.05.2023

### **Ausbau Lenzhahner Weg - hier: Baumstandorte**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung nimmt das Gutachten über die zehn Bäume ab der Hausnummer Lenzhahner Weg 41 bis Lenzhahner Weg 57 (Anlage) zur Kenntnis.

Die Baumstandorte sollen im Rahmen des grundhaften Ausbaus auch in diesem Bereich des Lenzhahner Wegs neu geplant und mit klimaangepassten Baumarten neu bepflanzt werden.

Joachim Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5410  
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 5410.341  
Auftrags-Nr.:

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juli 2022 wurde unter TOP 18 Folgendes beschlossen:

*Der Gemeindevorstand soll prüfen lassen, welche Mehrkosten für die Erhaltung der gesunden Bestandsbäume als Begleitgrün des Lenzhahner Weges, zusätzlich zu den bisherigen Planungen und veranschlagten Baukosten zur Sanierung des Lenzhahner*

Weges, entstehen würden.

Es soll geprüft werden, dass möglichst die zehn Bäume ab der Hausnummer Lenzhahner Weg 41 bis Lenzhahner Weg 57 erhalten bleiben. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Um die Erhaltungswürdigkeit der Bäume möglichst objektiv zu prüfen, wurde ein Ingenieurbüro aufgefordert, ein **Gutachten** zu erstellen. Das Sachverständigenbüro Leitsch aus Groß-Gerau erhielt den Auftrag zur Begutachtung. Die begutachteten Bäume sind auf dem Plan (Anlage I) dargestellt. Das Gutachten ist als Anlage II beigelegt.

In dem Gutachten wurden die Erhaltungsfähigkeit und die Erhaltungswürdigkeit der Bäume bewertet:

**Erhaltungsfähig** ist ein Baum, wenn er nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit baumpflegerischen Mitteln in seinem Habitus und seinen positiven Baumfunktionen erhalten werden kann.

Die **Erhaltungswürdigkeit** versteht eine sachverständige Abwägung der Baumfunktion, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter sowie die Stand- und Wuchsform.

Die Bewertung fand unter der Prämisse statt, dass die Bäume im jetzigen Zustand erhalten bleiben sollen. Nicht berücksichtigt wurden die Beeinträchtigungen durch die Baustelle und der Aufwand, der zum Erhalt der Bäume beim Straßenneubau betrieben werden muss. Das heißt, die Begutachtung kann nicht für eventuelle Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme durchgeführt werden. Auch die Abwägung, ob ein Baumstandort dann mit sehr großem Aufwand während der Bauarbeiten gesichert werden muss und teure bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen um langfristig einen baumgerechten Standort zu erreichen, wurde nicht durchgeführt.

**Tab. 6: Erhaltungsfähigkeit (EF), Erhaltungswürdigkeit (EW) und Habitatstrukturen**

NAB = nicht abschließend bewertbar.

Baum	Gattung/Art	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Habitatstrukturen
1	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
2	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
3	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
4	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
5	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
6	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
7	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
8	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
9	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
10	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	NAB	EW2	

Tabelle aus dem Gutachten (siehe Anlage II Seite 10)

Laut Gutachten sind die Bäume langfristig erhaltungsfähig. Die Erhaltungswürdigkeit wurde als neutral eingestuft. **Die Erhaltung der Bäume im oberen Bereich des Lenzhahner Weges wäre danach möglich.**

Leider wurden aus heutiger Sicht beim Bau des Lenzhahner Weges in den 1960er Jahren die Baumstandorte nicht fachgerecht angelegt. In damaliger Zeit wurde auf Baumstandorte kein besonderer Wert gelegt. Aus diesem Grund wurden viel zu kleine Pflanzgruben angelegt. Auch die Lage der Standorte sind sehr ungünstig. Manche liegen derartig dicht an Grundstückseinfahrten, dass nicht einmal Baumschutzbügel möglich sind (siehe unten Abbildung 1). Die Pflanzflächen werden dann regelmäßig überfahren. Dies führt zu Bodenverdichtungen und verhindert dadurch den Luftaustausch bei den Baumwurzeln. Außerdem kommt es immer wieder zu Rindenschäden durch Fahrzeuge.

Hinzu kommt, dass Spitzahorne heute nicht mehr als geeignete Straßenbäume angesehen werden. Bis vor wenigen Jahren galt diese Baumart noch als guter Straßenbaum. Inzwischen bekommen Spitzahorne an Straßen durch den Klimawandel zunehmend Probleme. Dies ist auch am Lenzhahner Weg bei vielen Bäumen zu beobachten.

Einige Bäume konnten sich nur deshalb einigermaßen entwickeln, weil sie es geschafft haben, mit dem Wurzelwerk in die Vorgärten der Häuser zu gelangen. Dies führt aber oft auch dazu, dass sich die Tiefbordsteine und das Pflaster des Gehwegs zwischen Baumstandort und Garten anheben.

Bis zur Entscheidung für die Sanierung des Lenzhahner Weges wurde versucht, die Bäume am Lenzhahner Weg so gut wie möglich zu erhalten. Nur wenn die Bäume abstarben, wurden sie gefällt. Neupflanzungen, wie im Bereich der Theißtalschule, wurden mit Neuanlagen vergrößerter Baumstandorte durchgeführt.

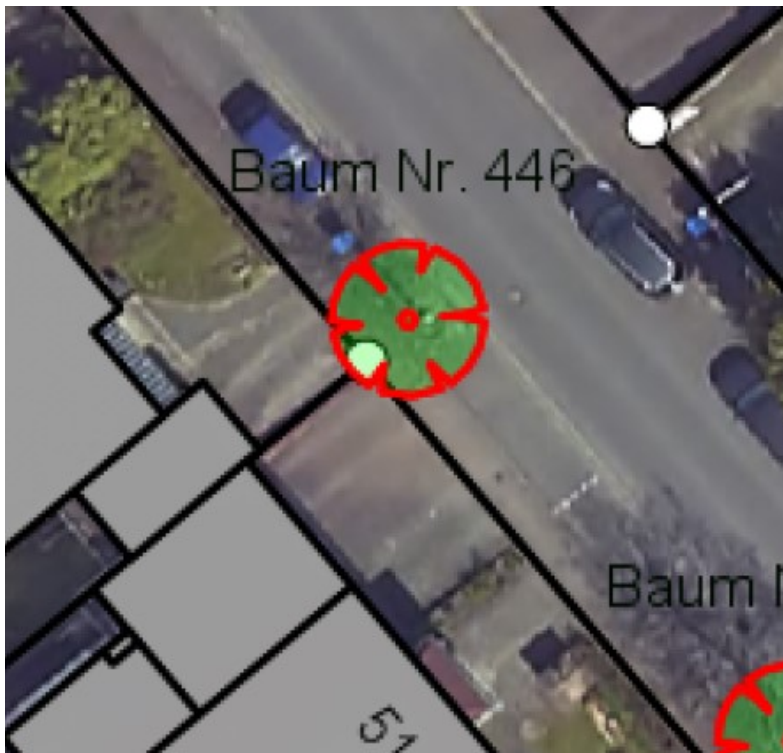
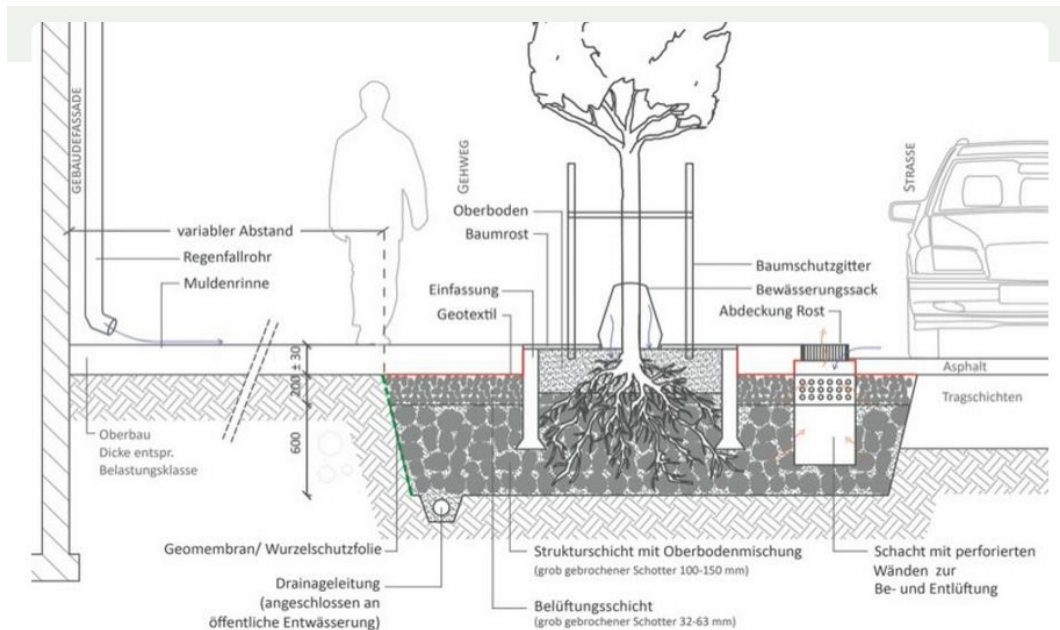


Abbildung 1: Beispiel Lage des Baumes Nr. 446 (Baum-Nr. Gutachten 4) zwischen 2 Grundstückszufahrten.

Die Erfahrungen des zuständigen Sachbearbeiters für Bäume zeigen, dass bei Straßenbaustellen Beeinträchtigungen und Schäden an Bäumen nur schwer zu vermeiden sind. Um die Bäume durch die Bauphase zu bekommen, muss engmaschig kontrolliert und ein relativ hoher Schutzaufwand betrieben werden.



System Stockholm: Einleitung von Straßenabflüssen in die Pflanzgrube gemäß der Stockholm Solution (ohne Maßstab). Grafik: C.Biber, basierend auf Embrén et al. 2009

Abbildung 2: Stockholmer Modell zur Straßenbaumpflanzung

Die Baumstandorte müssen so erweitert werden, dass auch Baumnachpflanzungen zukünftig noch eine Chance haben, dort wachsen zu können. Dies bedeutet, dass Wurzelbrücken gebaut werden und unter dem Straßenbelag durchwurzelbare Bereiche angelegt werden müssen. Es gibt etliche Beispiele aus anderen Städten, wo Wurzeln mit einem Saugbagger freigelegt wurden und ähnlich dem Stockholmer Modell (siehe oben Abbildung 2) saniert wurden.

Zusätzlich müssen oberirdische Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, um dauernde Anfahrtschäden zu verhindern. Das ist bei den bestehenden Bäumen nicht überall möglich. Leider wird durch den zunehmenden Parkflächenmangel, das Verhalten von Autofahrern immer rücksichtsloser. Die Baumstandorte werden als Lagerflächen für Sperrmüll und Parkplätze für Motorräder etc. genutzt. Auch Baumschutzbügel werden dauernd angefahren und verbiegen dabei oft bis zum Stamm.

Mehrkosten für diese Maßnahmen können nur schwer abgeschätzt werden, da sie von den Verhältnissen vor Ort (Leitungstrassen, tatsächlicher Verlauf der Wurzeln) abhängen. Um die Bäume sinnvoll zu schützen und zu erhalten werden **Mehrkosten** von 2.000 bis 5.000 € pro Baum geschätzt.

Bei einer Neubepflanzung der Straße muss besonderer Wert daraufgelegt werden, dass geeignete Baumarten in ausreichend großen Baumgruben (12 m<sup>3</sup> durchwurzelbares Substrat) mit geeignetem Baumsubstrat gepflanzt werden. Hier sollten lieber weniger Bäume, diese aber fachlich richtig gepflanzt werden. Die Fehler der Vergangenheit sollten dabei nicht wiederholt werden. Die Lage der Bäume kann dann so gewählt werden, dass die

Beeinträchtigungen durch den Verkehr minimiert werden. Nur wenn diese Vorgaben erfüllt werden, ist es sinnvoll, die bestehenden Bäume zu erneuern.

Bei der Entscheidung für den Erhalt der Bestandsbäume muss abgewogen werden, ob der Aufwand dafür gerechtfertigt ist. Oder ob mit Neubau der Straße die Baumstandorte so angelegt werden, dass zukünftig möglichst optimale Bedingungen für Bäume im Straßenbereich bestehen. Hier besteht wiederum ein Anwuchs-Risiko und es dauert einige Zeit, bis die neu gepflanzten Bäume die Funktion der jetzigen übernehmen können.

Aus Sicht des Unterzeichners ist die Entscheidung nicht einfach. Vor dem Hintergrund, dass bei der Sanierung des Lenzhahner Weges fachgerechte Baumstandorte mit geeignetem Baums substrat und ausreichender Größe geschaffen werden können, wird aber eine Neupflanzung klimaangepasster Straßenbäume empfohlen. Die Sanierung der Straße bietet die Möglichkeit nachhaltige Baumstandorte neu anzulegen.

Gero Wilhelmi  
Technischer Angestellter

**Anlagen:**

Anlage I: Plan Baumstandorte

Anlage II. Gutachten